



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 30.10.2012 in Sachen der
Stadtwerke Neuenstadt, 74194 Neuenstadt – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die
Jahre 2013 bis 2017 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 89,97% wie
folgt festgelegt:

2013	624.699,88 €
2014	627.233,74 €
2015	623.889,85 €
2016	620.525,74 €
2017	617.133,07 €

Stuttgart, den 30.10.2012

Az.: 6-4455.5-4/114

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.